

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma MEBATRON Elektronik GmbH

1. Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen. Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung, spätestens jedoch mit der Annahme der Ware an. Abweichende Vereinbarungen oder Abänderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
2. Die in Preislisten, Angeboten usw. angegebenen Preise sind stets freibleibend. Es gelten die jeweils zur Zeit der Lieferung gültigen Listen bzw. Tagespreise als vereinbart. Unsere Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.
3. Wir übernehmen keine Gewähr für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich schriftlich vereinbart. Der Käufer trägt die Transportgefahr. Erfüllungsort ist der Sitz der Firma, es sei denn, es ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
4. Die Annahme der Aufträge erfolgt vorbehaltlich unserer Liefermöglichkeit.
5. Mängel der gelieferten Ware sind uns unverzüglich, spätestens 5 Tage nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf der Frist gilt die Ware als genehmigt. Für die Rechtzeitigkeit der Anzeige ist der Eingang bei uns maßgebend. Bei mangelhafter Lieferung hat der Käufer einen Anspruch auf Nachlieferung mangelfreier Ware. Wandlung oder Minderung sind ausgeschlossen, solange wir dem Käufer Nachlieferung anbieten.

Eine weitergehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden, ist ausgeschlossen. Warenrückgaben verpflichten uns nicht zur Gutschrift. Ohne unsere Genehmigung ist der Käufer nicht berechtigt, von ihm als mangelhaft gerügte Ware weiterzuveräußern. Diese Ware ist vielmehr zu unserer Verfügung zu halten.
6. Zahlungen sind zu leisten innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Soweit keine fälligen Forderungen offenstehen, gewähren wir bei Zahlungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum 2 % Skonto. Von dem einbehaltenen Skontobetrag werden wir unsere anteilige Umsatzsteuer abziehen. Bei Zahlungsüberschreitungen sind wir berechtigt, 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz als Verzugszinsen, in jedem Falle jedoch die bei uns anfallenden Bankzinsen zu berechnen. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unstreitige oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Käufers. Ist der Käufer auch nur mit der Zahlung eines Rechnungsbetrages in Verzug oder stellt er die Zahlungen ein, sind alle weiteren Rechnungsbeträge ungeachtet einer etwa gewährten Stundung oder eines Zahlungsziels sofort fällig. Wir sind berechtigt, in diesen Fällen auch vom Vertrag zurückzutreten.
7. Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer offenen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer über die gelieferte Ware lediglich im ordnungsgemäßen Geschäftsgang verfügen, sie weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Es ist ein verlängerter Eigentumsvorbehalt vereinbart. Der Käufer tritt uns im Voraus sämtliche Forderungen ab, die er aus der Weiterveräußerung unserer Ware an Dritte erwirbt. Besitzverlust, Pfändungen und Beschädigungen der Vorbehaltsware sind uns unverzüglich anzuzeigen. Der Käufer hat gegenüber pfändenden Dritten auf unser Eigentumsrecht an den gelieferten Waren hinzuweisen. Wir werden von unserer Einziehungsbefugnis solange keinen Gebrauch machen, als der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
8. Gerichtsstand ist ausschließlich Potsdam.

